

## Georg Büchners Reifezeugnis.

Von Georg Lehnert †.

Nach dem Briefe Friedrich Zimmermanns<sup>1)</sup> an Karl Emil Franzos vom 13. Oktober 1877<sup>2)</sup> soll Georg Büchner vom Darmstädter Gymnasium ohne Reifezeugnis abgegangen sein. Das ist ein Irrtum; vor kurzem habe ich das Zeugnis im Gießener Universitätsarchiv aufgefunden. Bis zum Oktober 1848 bestand im Großherzogtum Hessen-Darmstadt die gesetzliche Bestimmung, daß jeder hessische Student, sofern er nicht vom Ministerium von dieser Pflicht befreit wurde, wenigstens zwei Jahre lang die Landesuniversität Gießen besuchen mußte. Da Büchner zunächst in Straßburg studieren sollte, kam am 9. September 1831 sein Vater um Befreiung seines Sohnes von jener Vorschrift ein. Diesem Gesuch liegt ein vom Direktor des Darmstädter Gymnasiums, dem ausgezeichneten Schulmann Carl Dilthey<sup>3)</sup>, ausgestelltes Reifezeugnis bei. Da es nicht (wie später üblich) nur Fachzensuren enthält, sondern eine ausführliche Würdigung von Büchners Charakter und Leistungen in den einzelnen Fächern gibt, gewinnt es besondere Bedeutung für die Büchnerforschung. Es lautet:

Der bisherige Gymnasiast Carl Georg Büchner aus Goddelau, Sohn des Herrn Medicinalraths Büchner hierselbst, lutherischer Confession, hat 6½ Jahre lang das hiesige Gymnasium besucht, welches er jetzt, 17½ Jahre alt, von der ersten Ordnung in Selecta verläßt, um sich dem academischen Studium der Medicin zu widmen, zu welchem Endzweck ihm gegenwärtiges Zeugnis ausgestellt wird. Im Griechischen hat er sich gute Kenntnisse er-

<sup>1)</sup> Vgl. Karl Esselborn, Unter der Diltheykastanie (Darmstadt 1929) S. 145.

<sup>2)</sup> Abgedruckt in Georg Büchners Sämtlichen Werken und Briefen, hsg. von Fritz Bergemann (Leipzig 1922) S. 774.

<sup>3)</sup> Vgl. Karl Roller, Hessische Biographien Bd. 3 (Darmstadt 1929) S. 103.

worben und vermag bei gehöriger Vorbereitung mit Geläufigkeit zu übersetzen und lobenswerthe Arbeiten zu liefern. Im Erklären und Übersetzen der lateinischen Prosaiker zeigt er viele Gewandtheit, im Verstehen und Interpretieren der Dichter hinlänglichen Scharfsinn, der schriftliche Ausdruck im Lateinischen ist verständlich, ziemlich correct und fließend und zuweilen bis zur Fülle des oratorischen Numerus gesteigert. Das Studium der italienischen Sprache hat er mit glücklichem Erfolg in der letzten Zeit betrieben. Vorzügliches Interesse bezeugte er für die teutschen Lectionen, in denen er sich theils durch einen verständigen mündlichen Vortrag, theils durch einzelne, von vorzüglicher Auffassungs- und Darstellungs-Gabe zeugende schriftliche Arbeiten auszeichnete. Den Religionsstunden hat er mit Aufmerksamkeit beigewohnt und in denselben manche treffliche Beweise von selbständigem Nachdenken gegeben. In der Archäologie hat er mehr als gewöhnliche Schulkenntnisse, besonders in der Geschichte der Bildhauerkunst. In der Geschichte sind die Kenntnisse bedeutend. In der Mathematik war es wegen mangelnder Vorkenntnisse und kurzen Gesichts nicht möglich, mit den meisten Mitschülern gleichen Schritt zu halten, doch hat es am vielfachen Bestreben nicht gefehlt, noch manches nachzuholen. Bei guten Anlagen läßt sich auch in seinem künftigen Berufsstudium etwas Ausgezeichnetes von ihm erwarten, und von seinem klaren und durchdringenden Verstande hegen wir eine viel zu vortheilhafte Ansicht, als dass wir glauben könnten, er würde jemals durch Erschlaffung, Versäumnis oder vor-eilig absprechende Urtheile seinem eigenen Lebensglück im Wege stehen. Vielmehr berechtigt uns sein bisheriges Benehmen zu der Hoffnung, daß er nicht bloß durch seinen Kopf sondern auch durch Herz und Gesinnung das Gute zu fördern, sich angelegentlichst bestreben werde.

Darmstadt am 30. März 1831.

C. Dilthey  
Gymnasialdirector.

Erfreulich ist es, daß wir diesem bedeutsamen Schriftstück einige bisher unbekannte Züge entnehmen können. So war es bisher nicht bekannt, daß er kurzsichtig war. Weiter verrät das Zeugnis, daß er bei aller Neigung zu den Naturwissenschaften den

Sprachen doch nicht so ablehnend gegenübergestanden hat, wie dies die von ihm erhaltenen Kritiken an dem Unterricht in diesen Fächern vermuten lassen<sup>4)</sup>. Weiter kündigt sich in den Urteilen über den lateinischen („zuweilen bis zur Fülle des oratorischen Numerus gesteigert“) und deutschen Aufsatzes schon der zukünftige Dichter an. Der Satz aus Ernst Büchners Brief vom 18. Dezember 1836<sup>5)</sup>: „Hättest Du früher meinen so wohl gemeinten Rat befolgt und Dich mehr mit Mathematik beschäftigt, so könntest Du vielleicht jetzt mit konkurrieren“, bestätigt das im Zeugnis über die Mathematik Gesagte. Und die Stelle über die Religion zeigt, daß der Heranwachsende ihr wohl kritisch gegenüberstand, aber noch nicht mit ihr gebrochen hat, und gibt damit den Urteilen Lucks<sup>6)</sup> und Zimmermanns<sup>7)</sup> durchaus Recht. Und liegt schließlich in der Erwartung Diltheys, „daß wir nicht glauben können, er würde jemals durch voreilig absprechende Urteile seinem eigenen Lebensglück im Wege stehen“, nicht eine Warnung des um die Zukunft seines Schülers treu besorgten Lehrers? Entspricht ihr doch auch die Mahnung des Vaters in dem oben angeführten Briefe<sup>8)</sup>: „Sei nur recht vorsichtig in Deinem Benehmen und in Deinen Äußerungen gegen und über jedermann. Bedenke stets, daß man Freunde nötig hat, und daß auch der geringste Feind schaden kann.“

<sup>4)</sup> Daß sie mehr dem Unterrichtsbetrieb als der Sache selbst galten und da zum großen Teile auch ganz berechtigt waren, ist schon mehrfach ausgesprochen worden.

<sup>5)</sup> Bei Bergemann S. 627.

<sup>6)</sup> Vgl. Gustav Pfannmüller, Hessische Biographien, Bd. 2 (Darmstadt 1921) S. 188.

<sup>7)</sup> Bei Bergemann S. 632 und 776.

<sup>8)</sup> Bei Bergemann S. 627.